

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 100.

Mittwoch den 2. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

1. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Baron Ludwig Lo Presti das ihm auf die Erfindung einer Zentrifugal-Pumpe, Lo Presti'sche Zentrifugal-Pumpe genannt, unterm 14. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium in Gemäßheit der notariell legalisirten Zeßionsurkunde, ddo. Wien 26. Februar 1866, an Franz Grafen von Fünfkirchen in Korneuburg übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.
Wien, am 29. März 1866.

2. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Siegfried Marcus, Mechaniker in Wien, das ihm unterm 16. Mai 1865 auf die Erfindung eines Apparates zur Karbonisirung der atmosphärischen Luft ertheilte ausschließende Privilegium in Gemäßheit des notariell legalisirten Kaufvertrages, ddo. Wien 12. März 1866, an Johann Anton Hentsch Seidenzeugfabrikanten in Wien, Dreilaufergasse Nr. 9, vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.
Wien, am 7. April 1866.

(124—2)

Nr. 1386.

A n s w e i s

über die am 30. April 1866 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondses.

Mit Kupons à 50 fl. Nr. 121,

" " à 100 fl. Nr. 505 und 647,

" " à 500 fl. Nr. 470,

" " à 1000 fl. Nr. 49, 852, 1220, 1726.

Lit. A. Nr. 1140 pr. 209780 fl. mit dem Theilbetrage pr. 65250 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 144.530 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1140 von 209.780 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:

Nr. 66 pr. 50 fl.; Nr. 592, 598, 600 und 2526 à pr. 100 fl.; Nr. 568 pr. 500 fl. und Nr. 2383 pr. 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Kupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(123—1)

Nr. 225.

Straßenbau-Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 26. April 1866, Z. 4049, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Jahr 1866 zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Triester Straße:

1. Die Rektifikation der Reichsstraße im D. Z. VII/8-9 am Ottoker Hügel, mit fl. 1577.36
2. Die Rekonstruktion des verfallenen Kanals im D. Z. IV/1-2 mit 183.40
3. Die Abgrabung einer Berglehne im D. Z. VII/0-1 bei Laurac, ohne der Grundentschädigung mit 458.86

4. Die Rekonstruktion der Zisterne beim Einräumerhause am Mac. Loneberge im D. Z. VI/8-9, mit fl. 191.80
5. Die theilweise Rekonstruktion des Einräumerhauses am Gabrekberge, mit 488.68

Auf der Finnaner Straße:

6. Die Rektifizierung der Straße im D. Z. O/8-9 mit fl. 1302.85
7. Die Rektifizierung der Straße im D. Z. O/7-8, sammt Grundentschädigung mit 580.20

Auf der Wippach-Görzer Straße:

8. Die Herstellung des Kanals im D. Z. II/11-12 mit fl. 107.41

Auf der Birnbaumer Straße:

9. Die Herstellung eines Kanals, im D. Z. VIII/1-2, mit fl. 167.82
10. Die Herstellung eines Kanals im D. Z. VII/7-8, mit 195.45
11. Die Rekonstruktion der eingestürzten Stützmauer und Herstellung eines Durchlasses im D. Z. VII/9-10, mit 293.74
12. Die Herstellung eines Kanals im D. Z. VII/13-14, mit 109.16
13. Die Rekonstruktion der Stützmauer im D. Z. VII/3-4, mit 127.35
14. Die Rekonstruktion zweier Wandmauern im D. Z. VII/2-3, mit 209.51

Wegen Hintangabe dieser Straßenbauten wird die öffentliche Vizitation objektenweise in der angeführten Reihenfolge

am 19. Mai 1866

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich und am Vizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vizitation ein Sperz. Wadium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Vizitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung, zu überreichen, und der Offertent, wenn er das Wadium nicht in Baarem oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen hat.

Adelsberg, am 29. April 1866.

k. k. Bezirks-Bauamt.

(125—1)

Nr. 261.

Vizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesbehörde für Krain hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 26. April l. J., Nr. 4050, auf den Reichsstraßen des k. k. Bezirksbauamtes Krainburg für das Jahr 1866 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Loibler Straße:

1. Die Herstellung einer Wandmauer am Loiblberge in D. Z. VI/15 auf VII, im Betrage von fl. 522.29
2. Die Konservation des Durchlasskanals im D. Z. VI/8-9 mit dem Betrage von 40.25

3. Die Konservationsarbeiten an der Krainburger Savebrücke, im Betrage von fl. 396.31
4. Das Brennholz zur Beheizung der Winterhütte am Loiblberge, mit 40.—

Auf der Würzner Straße:

1. Die sämtlichen Brücken-Konservationsarbeiten auf dieser Straße, im Gesamtbetrage von fl. 209.65
2. Die Rekonstruktion des durch Hochwasser zerstörten Durchlasskanals oberhalb Lauerburg im D. Z. III/8-9, mit Inbegriff der theilweisen Regulierung der Straße daselbst, im Betrage von 3597.1

Auf der Kanfer Straße:

1. Die Brücken- und Riegelwand-Konservationsarbeiten, im abjustirten Betrage von fl. 362.41
2. Die auf dieser Straße zur Sicherung der Passage neu herzustellen den Straßengeländer, im Betrage von 315.90
3. Die Beschaffung des nöthigen Straßenbauzeuges für sämtliche Reichsstraßen dieses Baubezirkes, im Betrage von 450.58

Wegen Uebernahme dieser Bauberstellungen und Lieferungen wird die öffentliche Vizitationsverhandlung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg

den 14. Mai l. J.,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Baupläne, Baubeschreibungen, summarischen Kostenüberschläge, dann allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene Sperzent. Neugeld der Vizitationskommission entweder in Barem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Vizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10perzent. Kautionsergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu bleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den diesfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgezahlt, sobald die diesfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesbehörde herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen Sperzent. Neugeld und der Stempelmarke von 50 Kr. versehen, gehörig abgefaßt und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 30ten April 1866.

(122—2)

Nr. 100.

Konkursausschreibungs-Widerruf.

In Folge höherer Weisung wird das hierortige Edikt vom 7. d. M., Z. 58, womit wegen Wiederbesetzung der in Franz erledigten Notarstelle der Konkurs ausgeschrieben wurde, widerrufen.

Gilli, am 25. April 1866.

k. k. Notariatskammer.